



Lebenshilfe
Minden e.V.

Hygienekonzept zur Gruppenbetreuung

Vorbemerkung: Die Lebenshilfe e. V. bietet ein großes Freizeit- und Sportangebot an, welches von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überwiegend mit Behinderung genutzt wird. Es finden monatlich über 50 verschiedene feste Gruppenangebote regelmäßig wöchentlich oder in selteneren Abständen statt. Diese finden zu ca. 50 % im Freizeittreff im LebenshilfeCenter statt. Die anderen Gruppenaktivitäten in Sport- und Schwimmanlagen oder im öffentlichen Raum (Wald, Kneipe...). Neben den sportlichen Angeboten gibt es Bastel-, Gesprächs-, Kegel-, Lesegruppen und ähnliche, die die Interessensvielfalt der Menschen (auch mit Behinderung) abbilden.

In den Ferien NRW werden an allen Wochen Ferienbetreuungen im LHCenter, in Zusammenarbeit mit der Stadt Minden und privaten, bzw. kirchlichen Ferienanbietern angeboten. Üblicherweise nehmen hier 40 – 50 Schüler / Woche teil.

Auf der Basis der aktuellen CoronaSchVO NRW (in der ab dem 05. Mai 2022 gültigen Fassung) finden diese Angebote ab dem 10.05 2022 unter folgenden Voraussetzungen statt.

Voraussetzung für die Teilnahme an Gruppenaktivitäten: Personen mit Corona assoziierter Symptomatik und Reiserückkehrer der letzten 10 Tage aus RKI Risikogebieten, Virusvarianten-Gebieten oder Hochinzidenzgebieten sind von der Teilnahme an Gruppenaktivitäten ausgeschlossen. Nach abgeklungener Symptomatik bzw. der Carenzzeit von 10 Tagen ist vor der ersten Gruppenaktivität ein negativer Schnelltest nicht älter als 24 Std. ist, vorzulegen.

Ansonsten ist die Teilnahme allen Nutzer*innen gestattet.

Screening und Desinfektion: Es findet zu Beginn der Gruppenaktivitäten/bzw. eines Fahrdienstes ein Kurzscreening statt. Die Reinigung der Tischflächen und anderen Berührungsflächen findet regelmäßig statt. Die Desinfektion der Kontaktflächen in den Fahrzeugen ist mit der Dauerdesinfektion durch „That´s it“ erfolgt.

Maskenpflicht: Die Durchlüftung der Räumlichkeiten findet in regelmäßigen Durchlüftungsintervallen statt. Wir empfehlen, dass in geschlossenen Räumen von den Nutzer*innen und den Mitarbeitenden bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes eine med. Maske oder FFP2 Maske getragen werden. **Bei pflegerischen Tätigkeiten und in Fahrzeugen muss von allen eine med. Maske oder FFP2 Maske getragen werden.**

Nachverfolgbarkeit: Die Nachverfolgbarkeit der Gruppenteilnehmer*innen wird durch Teilnehmerlisten gewährleistet.

Gruppenaktivitäten außerhalb des LHCenters: Sollten die Gruppenaktivitäten an Orten stattfinden, für die strengere Hygieneregeln gelten, werden diese selbstverständlich vorrangig eingehalten.

Sollte es eine Verschärfung der Schutzverordnung geben, wird das Konzept umgehend angepasst.

Das Hygienekonzept ist mit dem Betriebsrat und dem Arbeitssicherheitsbeauftragten abgestimmt.

aktualisiert Minden, den 09.05.2022

René Niestrat

(stellv. Geschäftsführung)